



POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

Gemeindeverwaltung
Rathaus
Spengelgass 10
9467 Frümsen

Telefon 058 228 28 04
Homepage www.sennwald.ch

Handänderungssteuer

Der Steuersatz der Handänderungssteuer beträgt 1% des Erwerbspreises.

Handänderungen unter Ehegatten sind steuerfrei.

Der Steuersatz wird um die Hälfte ermässigt (0.5 %) bei Handänderungen zwischen Eltern und ihren Kindern, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekindern sowie zwischen Geschwistern bei der Teilung des elterlichen Nachlasses. Sind Geschwister vorverstorben, gilt die Ermässigung auch für ihre Nachkommen.

Ist kein Erwerbspreis vereinbart oder liegt er unter dem Verkehrswert, ist dieser massgebend.

Grundbuchgebühren

Zur Grundbuchgebühr fallen zusätzlich Mehrwertsteuer sowie Kosten für Anzeigen, Publikationen, Porto, Kopien etc. an. Ist kein Erwerbspreis vereinbart oder liegt dieser unter dem Verkehrswert, so stützt sich die Berechnung auf den Verkehrswert.

Eigentumsübertragung (Kauf, Schenkung, Abtretung etc.)

| | | |
|---|-------------------------------|--|
| Vorbereitung, öffentliche Beurkundung und Grundbucheintragung | 4 Promille des Erwerbspreises | mind. Fr. 400.-- bis max. Fr. 20'000.-- |
|---|-------------------------------|--|

Eigentumsübertragung infolge Erbgang / Untererbgang

| | | |
|---|----------------------------|---|
| Vorbereitung und Grundbucheintragung | 1 Promille des Steuerwerts | mind. Fr. 200.-- bis max. Fr. 1'000.-- |
|---|----------------------------|---|

Steuerwert = Verkehrs- oder
Ertragswert

Eigentumsübertragung infolge Erbteilung

| | | |
|---|-------------------------------|--|
| Vorbereitung und Grundbucheintragung | 3 Promille des Erwerbspreises | mind. Fr. 400.-- bis max. Fr. 20'000.-- |
|---|-------------------------------|--|

Errichtung oder Erhöhung Grundpfandrecht (Register- oder Papier-Schuldbrief)

| | | |
|--|---|---|
| öffentliche Beurkundung und Grundbucheintragung | 2 Promille der Pfandsomme bzw. des Erhöhungsbetrages | mind. Fr. 200.-- bis max. Fr. 4'000.-- |
|--|---|---|

Papier-Schuldbrief:

- Ausfertigung des Schuldbriefes bei Errichtung, Umwandlung oder Zerlegung zuzüglich Fr. 300.--
- Nachführung Schuldbrief zuzüglich Fr. 50.--

Diverses

| | | |
|--|--|--|
| Grundbuchauszug | Fr. 30.-- zuzüglich Fr. 10.-- je weiteres Grundstück | max. Fr. 300.-- Auszug Stammgrundstück und Anmerkungsgrundstück zum Hauptgrundstück sind gebührenfrei |
| Schätzungskopie und Schätzungsunterlagen | Fr. 20.-- je Grundstück | |
| Änderung Name, Vorname, Firma, Sitz etc. | Fr. 50.-- je Person | |

Für eine Vorausberechnung der anfallenden Grundbuchgebühren und Handänderungssteuern können Sie uns gerne kontaktieren:

Telefon: 058 228 28 04 / E-Mail: grundbuchamt@sennwald.ch

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss Gebührentarif für die Grundbuchämter und die Grundstücksschätzungskommission Stand 01.04.2016. (sGS 914.5) sowie dem Steuergesetz des Kantons St. Gallen vom 09.04.1998 (sGS 811.1).

GRUNDBUCHAMT SENNWALD